

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenbund
und tarifunion



3 | 2026

73. Jahrgang

Bundesgewerkschaftstag in Vorbereitung



Foto: BSBD

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug
**VOLLZUG.
SICHERHEIT.
ZUKUNFT.**
STARK FÜR DEN STRAFVOLLZUG
HEUTE. | MORGEN. | GEMEINSAM.

Heilfürsorge im Strafvollzug –
als bundesweiter Standard vom BSBD
weiterhin gefordert

The top of security.

SECURITY
MADE IN
GERMANY
1883

STUV

Webinar
KRITIS Dachgesetz



<https://kritis-dg.stuv.de>

SMART ACCESS SOLUTIONS

Clevere Zutrittskontrolle für Betreiber kritischer Infrastrukturen

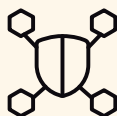
PYLOCK® steht für hochverfügbare Schließtechnik in sicherheitskritischen Anwendungen. Das System gewährleistet zuverlässigen Schutz auch unter Extrembedingungen. Durch den Verzicht auf eine Stromversorgung im Schloss bleibt PYLOCK® selbst im Blackout uneingeschränkt funktionsfähig – für maximale Betriebssicherheit und permanente Verfügbarkeit.

PYLOCK® überzeugt durch



BATTERIELOS & WARTUNGSARM:

- offline und autark - PYLOCK® arbeitet auch dann noch, wenn Handy oder Stromnetz ausfallen.
- Effizienter Betrieb auch an schwer zugänglichen Standorten.



FLEXIBEL EINSETZBAR:

- Retrofit-kompatibel
- Customized-Lösungen
- Mieten statt kaufen



Mehr erfahren!



PYLOCK Smart Access Solutions

Mitglied im
dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der
Unabhängigen Gewerkschaften
(CESI)



Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender		
Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinstede · post@bsbd.de	

Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Sven Rösler	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Sascha Möbius	sascha.moebius@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Sascha Klein	sa.klein@jvasb.justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Henry Malonn	malonn@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 4+5 - 2026: ►►► 11. September 2026

ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 4+5 - 2026: ►►► 15. Oktober 2026

BUNDESHAUPTVORSTAND

Heilfürsorge im Strafvollzug als
bundesweiter Standard vom BSBD
weiterhin gefordert **4**

Gewerkschaftstag in Berlin **5**

Vorankündigung
Bundesgewerkschaftstag in Potsdam **5**

Bundesfrauenkongress **6**

Bundesjugendausschuss **7**

Bundesseniorenausschuss in Landau **9**



TdL zieht gegen Gewerkschaften
vor Gericht **10**

LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg **14**

Bayern **27**

Berlin **31**

Brandenburg **39**

Bremen **42**

Hamburg **44**

Hessen **51**

Mecklenburg-Vorpommern **63**

Niedersachsen **68**

Nordrhein-Westfalen **71**

Rheinland-Pfalz **87**

Saarland **94**

Sachsen **98**

Sachsen-Anhalt **101**

Schleswig-Holstein **106**

Thüringen **114**

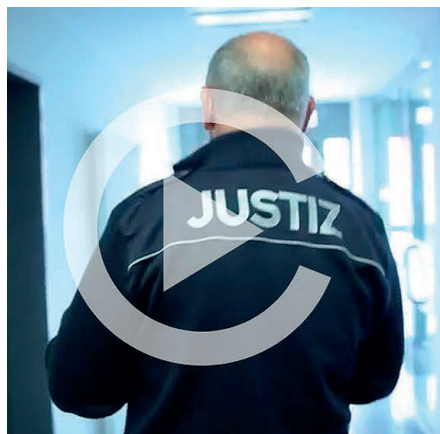
Impressum **114**



BSBD

Eine starke Gewerkschaft

Der **BSBD** vertritt
deutschlandweit
die Interessen von mehr als
**25.000 Beamten und
Tarifbeschäftigten**



Der Verband
ist eigenständig und
unter dem Dach des
**Deutschen Beamtenbunds
organisiert**

Der **Bund der Strafvollzugsbediensteten** vertritt, unter dem Dach des **dbb**, bundesweit die Interessen der 38.000 Bediensteten im Justizvollzug. Er ist mit rund 25.000 Mitgliedern die größte gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten im Justizvollzug der Bundesrepublik Deutschland.

Der **BSBD**, der rund 70 Prozent aller Strafvollzugsbediensteten gewerkschaftlich organisiert, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen des Strafvollzuges und die der Kolleginnen und Kollegen wirksam zu vertreten, damit diese nicht von der Politik übersehen werden können.

Ein hoher Organisationsgrad und die bundesweite Bündelung und Vernetzung der Gewerkschaftsarbeit ist für die effektive Vertretung der Belange der Kolleginnen und Kollegen unerlässlich, um öffentlich Gehör zu finden.

„Um einer interessierten Öffentlichkeit, aber auch den Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln, dass eine starke und eigenständige gewerkschaftliche Interessenvertretung unverzichtbar ist, hat der **BSBD** einen **Imagefilm** erstellt, der sowohl einen Einblick in den Vollzug gewährt als auch das Erfordernis zur solidarischen Wahrnehmung der eigenen Interessen betont.

Der **Imagefilm** kann unter **www.bsbd.de** aufgerufen werden.

**Der BSBD ist die größte gewerkschaftliche Interessenvertretung
der Strafvollzugsbediensteten in Deutschland**



Finanztipp Ihrer BBBank

Welche Rate kann ich mir leisten? So rechnen Sie richtig – und realistisch

Sie spielen mit dem Gedanken an eine eigene Immobilie? Finden Sie mit der Haushaltsrechnung heraus, welche Rate zu Ihren Einnahmen und Ausgaben passt.

Für die einen ist es der kreative Freiraum, für andere die Sicherheit eines eigenen Heims oder ein Garten mit Hochbeet – nach Jahren des Mietens und Sparens stellen sich viele Menschen die Frage: Ist jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Hauskauf? Und wie viel kann ich mir leisten, ohne mich finanziell zu übernehmen? Die Haushaltsrechnung gibt Käuferinnen und Käufern Sicherheit.

Warum die Haushaltsrechnung so wichtig ist

Eine Baufinanzierung begleitet Sie meist über viele Jahre. In dieser Zeit kann sich viel verändern: beruflich, familiär oder wirtschaftlich. Wer von Anfang an ehrlich rechnet, schafft sich einen Puffer für Unvorhergesehenes.

Die Haushaltsrechnung hilft dabei:

- Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen
- Eine tragfähige monatliche Kreditrate zu bestimmen
- Langfristige Planbarkeit zu schaffen

Haushaltsrechnung aufstellen: so funktioniert's

Schritt 1: Alle monatlichen Einnahmen erfassen

Am Anfang steht die einfache, aber entscheidende Frage: Was kommt monatlich wirklich rein? Zu den regelmäßigen

Einnahmen zählen unter anderem:

- Nettoeinkommen aus selbstständiger/nichtselbstständiger Tätigkeit
- Kindergeld
- Mieteinnahmen
- Unterhaltszahlungen
- Regelmäßige Bonuszahlungen oder Provisionen (anteilig berechnet)

Sinnvoll ist ein konservativer Ansatz. Variable Bestandteile, wie leistungsabhängige Boni, sollten nicht zu optimistisch angesetzt werden. Rechnen Sie lieber mit einem durchschnittlichen Wert.

Schritt 2: Ausgaben vollständig berücksichtigen

Hier liegt für viele der größte Aha-Moment. Denn insbesondere variable Kosten finden oft zu wenig Beachtung.

Fixe monatliche Kosten sind z. B.:

- Miete
- Versicherungen
- Strom, Heizung, Wasser
- Internet und Mobilfunk
- Abonnements und Streamingdienste
- Kinderbetreuung
- Leasing- oder Kreditraten

Diese Ausgaben sind relativ gut planbar – sie bilden das Fundament Ihrer Haushaltsrechnung.

Variable monatliche Kosten sind z. B.:

- Lebensmittel

- Freizeitaktivitäten
- Kleidung
- Urlaube
- Rücklagen für Reparaturen oder Anschaffungen

Ein Blick auf die Kontoauszüge der letzten drei bis sechs Monate schafft hier Klarheit. So erkennen Sie, wie viel Spielraum wirklich vorhanden ist.

Kosten neben der Kreditrate

Viele Menschen schauen bei der Finanzierung vor allem auf Zins und Rate im Hier und Jetzt. Doch Eigentum bringt mittel- und langfristige Kosten mit sich, die von Anfang an berücksichtigt werden sollten. Das betrifft zum Beispiel Versicherungsbeiträge oder Aufwendungen für Instandhaltungen.

Auch Einmalausgaben (z. B. für die Einbauküche) sowie Preissteigerungen für Baumaterialien und Handwerker spielen dabei eine Rolle. Insgesamt sollten Sie für unvorhergesehene Ausgaben einen Puffer in Höhe von zehn Prozent des Kaufpreises einplanen.

Diese Ausgaben werden häufig unterschätzt

- **Hausgeld – Extraposten bei Eigentumswohnungen:** Das Hausgeld ist der monatliche Betrag, den Sie nach dem Kauf einer Eigentumswohnung an die Eigentümergemeinschaft zah-

len. Es fällt zusätzlich zur Kreditrate an und deckt die laufenden Kosten des gemeinschaftlichen Eigentums ab. Das Hausgeld umfasst in der Regel Betriebskosten (z. B. Wasser, Müllentsorgung, Hausmeister), Verwaltungskosten, Gemeinschaftsstrom, Gebäudeversicherungen und Beiträge zur Instandhaltungsrücklage. Letztere wird von der Eigentümergemeinschaft angespart, um größere Reparaturen – etwa am Dach oder an der Fassade – finanzieren zu können. Käuferinnen und Käufer sollten prüfen: Wie hoch ist die vorhandene Rücklage? Sind größere Sanierungen geplant?

- **Eigenheim – kein Hausgeld, dafür Eigenverantwortung:** Wenn Sie ein freistehendes Haus kaufen, zahlen Sie kein Hausgeld. Dafür tragen Sie die Verantwortung vollständig selbst. Dach, Heizung, Fenster, Fassade oder Außenanlagen: Mit der Zeit fallen Reparaturen und Modernisierungen an. Eine Faustregel lautet, monatlich 1 bis 2 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche als Rücklage einzuplanen.
- **Energie- und Nebenkosten – Unterschiede zwischen Altbau und Neubau:** Altbauten sind beim Kauf oft günstiger, können im Alltag aber durch höhere Nebenkosten mehr ins Geld gehen als ein Neubau. In neueren Gebäuden sorgen moderne Dämmung, neue Fenster und effiziente Heizsysteme dafür, dass weniger Energie verloren geht und die monatlichen Kosten niedriger sind. In einem Altbau „entweicht“ die Wärme dagegen schneller, sodass mehr geheizt werden muss – das macht sich auf der Rechnung bemerkbar.
- **Absicherung für Unvorhergesehenes:** Wohngebäudeversicherung, Hausratversicherung und Privathaftpflichtversicherung sind essenziell. Je nach Lage kann auch eine Elementarschadenversicherung ratsam sein, etwa bei Risiko für Hochwasser. Darüber hinaus können Rechtsschutz- und Lebensversicherungen die persönliche Absicherung sinnvoll ergänzen. Überlegen Sie die Kosten und kalkulieren Sie diese in Ihre Planung ein.
- **Laufende Kosten durch die Grundsteuer:** In Deutschland liegt die

Grundsteuer grob zwischen etwa 200 und 1.000 Euro pro Jahr, kann aber je nach Objekt und Lage abweichen. Die Höhe hängt zum Beispiel vom Grundsteuerwert und der Grundstücksgröße ab. Auch der Hebesatz der jeweiligen Gemeinde hat großen Einfluss und unterscheidet sich regional stark.

Wie viel Rate ist gesund?

Die monatliche Rate für eine Baufinanzierung sollte ein Drittel des Nettoeinkommens nicht übersteigen. Doch: Jede Lebenssituation ist anders. Entscheidend sind individuelle Fragen wie:

- Planen Sie Kinder?
- Steht ein Jobwechsel an?
- Wie viel Spielraum soll weiterhin für Urlaub, Hobbys und spontane Ausgaben bleiben?
- Wollen Sie Ihren Kredit besonders schnell tilgen?

Eine höhere Tilgung verkürzt beispielsweise die Laufzeit und reduziert die Gesamtzinskosten, erhöht aber auch die monatliche Belastung. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Tempo und Lebensqualität zu finden

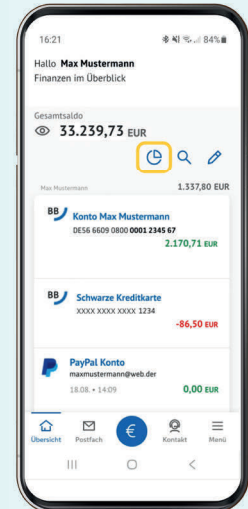
Eigenkapital: Sicherheitspuffer statt Komplett-Einsatz

Eigenkapital spielt bei der Baufinanzierung eine zentrale Rolle. Dennoch ist es selten sinnvoll, sämtliche Rücklagen in die Immobilie zu investieren.

Grundsätzlich gilt:

- Mindestens die Kaufnebenkosten (z.B. Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten) sollten durch Eigenkapital gedeckt sein.
- Ein höherer Eigenkapitalanteil verbessert die Finanzierungskonditionen.
- Drei bis sechs Monatsgehälter sollten als frei verfügbare Reserve bleiben – für unerwartete Ereignisse wie Reparaturen oder Einkommensrückgänge.
- Vermögen breit aufstellen erhöht die Sicherheit: Ein Teil der Ersparnisse sollte in Anlagen wie Festgeld, ETF oder Aktien investiert bleiben.

Tipp: Haushaltsbuch in der BBBank-App



Der FinanzLotse erfasst automatisch Einnahmen und Ausgaben und ordnet Ihre Umsätze Kategorien wie Mobilität, Lebensmittel oder Versicherungen zu.

So sehen Sie auf einen Blick, wie viel Geld Sie pro Monat für einzelne Bereiche ausgeben – einfacher geht's nicht. Der kostenlose Service ist Teil der BBBank-BankingApp.

Wir beraten Sie gern

Gemeinsam finden wir heraus:

- welche Finanzierung langfristig tragfähig ist
- welche Tilgungsstrategie Ihre Ziele unterstützt
- wie Sie sich auf Zinsänderungen vorbereiten können
- und wie groß Ihr Sicherheitspuffer sein sollte

Denn Better Banking bietet eine Lösung, die heute und in Zukunft zu Ihrem Leben passt.

Infos und Ansprechpartner unter:
bbbank.de/oeffentlicher-dienst

Durchlässiges Laufbahnrecht

Jetzt Thema im Landtag

Für den BSBD ist klar: Ein zeitgemäßes Laufbahnrecht, das Aufstiegschancen öffnet, bietet eine klassische „Win-Win-Situation“ für die Beschäftigten und den Dienstherrn. Die Beschäftigten profitieren durch attraktive Karriereperspektiven in dem Bereich des Justizvollzuges. Der Dienstherr wiederum profitiert davon, dass dem Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der Vollzugsabteilungsleitungen, durch Personalbindung und Nutzung vorhandener Ressourcen entgegengewirkt wird.

Vom Schnellaufstieg zum Regelaufstieg

Der BSBD Schleswig-Holstein hat vor einiger Zeit ins Gespräch gebracht, bessere Aufstiegsmöglichkeiten durch eine Anpassung des § 26 Allgemeine Laufbahnverordnung SH (ALVO) zu erwirken. Der „Schnellaufstieg“ gem. § 26 ALVO regelt, dass Bedienstete nach max. 3 Jahren nach Bestehen der Laufbahnprüfung für eine der Laufbahngruppe 1, 2. EA, beim Verbleib im Statusamt zum Aufstieg zugelassen werden können, wenn sie über eine Hochschulzugangsberechtigung gem. § 39 Hochschulgesetz (HSG) verfügen und mit der höchsten Bewertungsstufe beurteilt wurden. Dagegen regelt der „Regelaufstieg“ gem. § 25 ALVO, dass Bedienstete der Laufbahngruppe 1, 2. EA, alternativ nach Erreichen des ersten Beförderungsamtes (im allgemeinen Vollzugsdienst durch die Hebung des Eingangsamtes ein Amt der

Besoldungsgruppe A9) bei Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 39 HSG und einer Beurteilung mindestens der zweithöchsten Bewertungsstufe in eine Laufbahn der Laufbahngruppe 2, 1. EA, aufsteigen können.

Bisher wurde die Anpassung des „Schnellaufstieges“ favorisiert. Nach intensiven Erörterungen mit den Fraktionen, Vertretern des MJG und dem dbb setzt der BSBD sich für die Anpassung des „Regelaufstieges“ ein. Marc Timmer (MdL, SPD) hat sich dem angenommen, indem er seinen Antrag vom 27. Februar 2026 in die Landtagsdebatte eingebracht hat.

Antrag der Fraktion der SPD (Drs.: 20/4169) Aufstieg im Justizvollzugsdienst erleichtern – Laufbahnverordnung den Bedürfnissen der Praxis anpassen

Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, im Justizvollzugsdienst, eine realistische und schnellere Möglichkeit erhalten, in die Laufbahngruppe 2 aufzusteigen. Begründung: Bei vielen Beamtinnen und Beamte des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) im Justizvollzug der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, scheitert die Zulassung für die Laufbahngruppe 2 daran, dass das erste Beförderungsamts regelhaft erst nach zum Teil deutlich mehr als fünf Jahren er-

reicht werden kann. Dies ist strukturell angelegt und liegt nicht in der Befähigung oder dem Bedarf für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, begründet. Zukünftig soll es interessierten Bewerbenden ermöglicht werden, sich frühzeitiger als bisher für die Laufbahngruppe 2 bewerben zu können. Die notwendigen Änderungen kann die Landesregierung durch entsprechende Verordnung erlassen. Diese Anpassung ist auch deshalb erforderlich, da im Strafvollzugsdienst des Landes gegenwärtig ein Mangel an geeigneten Führungskräften besteht, der häufig durch die Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ohne Vorerfahrungen im Vollzug kompensiert werden muss. Dagegen stehen erfahrene Kräfte aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst zur Verfügung, welche die übrigen Anforderungen des Aufstiegs in die Laufbahngruppe 2 erfüllen, jedoch aufgrund der langen Dauer bis zum Aufstieg in das erste Beförderungsamts faktisch am Regelaufstieg gehindert werden.

Marc Timmer

Während Timmers Antrag noch sehr allgemein gefasst ist, hat der BSBD klare Vorstellungen davon, wie die Norm zum Regelaufstieg angepasst werden könnte. Alternativ zum Erreichen des ersten Beförderungsamtes sollte dreijährige Berufserfahrung ausreichend für die Zulassung sein. § 25 Abs. 1 Nr. 3 ALVO würde dann lauten: „Sie haben mindestens das erste Beförderungsamts der Laufbahn inne oder verfügen über mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung.“ Chronologisch betrachtet würde die „Mindestfrist“ einschlägiger Berufserfahrung für den „Regelaufstieg“ dann mit Ablauf der entsprechenden „Höchstfrist“ des „Schnellaufstieges“ laufen, sodass Bedienstete jederzeit die formale Möglichkeit erhalten, zum Aufstieg zugelassen zu werden.

Der Antrag von Marc Timmer wurde zunächst an den Innen- und Rechtsausschuss des Landtages überwiesen. Das Anhörungsverfahren, zu dem mehrere Fraktionen bereits signalisierten, den BSBD und den dbb schriftlich und mündlich anhören zu wollen, wird weiter Aufschluss bringen. In unserer Stellungnahme werden wir uns weiteren theoretischen Einzelheiten, bei-



Foto: Landtag SH

Marc Timmer (MdL, SPD, rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion)

spielsweise den Modalitäten einer Hochschulzulassungsberechtigung gem. § 39 HSG und praxisnahen Lösungswegen widmen.

Timmers Antrag schon Thema im Landtag

Die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss wurde in der Plenarsitzung des schleswig-holsteinischen Landtages vom 19. März 2026 beschlossen. Die rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen positionierten sich hier bereits, überwiegend befürwortend. Auch Justizministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken (CDU) sprach zu dieser Sache im hohen Haus. Die folgenden Zitate entstammen dem Protokoll der 115. Sitzung des Landtages in der 20. WP vom 19. März 2026 (ab S. 28).

Timmer schildert zentrales Problem

„Justizvollzugsbeamtinnen und beamtete müssen in der Regel mehr als zehn, manchmal 15 Jahre warten, bis sie erstmalig beruflich aufsteigen können. Das ist das eine. Worum es jetzt hier geht, ist, dass der erste Aufstieg Voraussetzung für die Zulassung zum Regelaufstieg gemäß § 25 Landeslaufbahnverordnung ist. Er sieht die Möglichkeit vor, den gehobenen Dienst zu erreichen. In Absatz 1 Nummer 3 heißt es: Sie haben mindestens das erste Beförderungsamts der Laufbahn inne“. Oftmals sind aber gerade die Justizvollzugsbeamtinnen und beamteten mit eher wenigen Berufsjahren hochmotiviert, sich für den Regelaufstieg zu bewerben. Nach beispielsweise fünf Jahren weiß Mann oder Frau, wie der Hase läuft, hatte genug Zeit, sich im Beruf zu beweisen und scheut auch nicht davor zurück, sich in Bad Münstereifel fern der Heimat fortzubilden. Es ist eher eine Überlegung, die man vor der persönlichen Familienplanung vornimmt. Es geht hier um berufliche Perspektiven, die zu einem frühen Zeitpunkt eröffnet werden sollen“, so Timmer.

Marion Schiefer (MdL, CDU) ist skeptisch

„Nach vorläufiger Bewertung hier und jetzt sehe ich allerdings folgende Punkte im SPD-Antrag kritisch: Ihr Antrag klingt danach, als wollten Sie mit den Anforderungen runtergehen, um freie Stellen im gehobenen Dienst schneller besetzen zu können. Ich lese Ihren Antrag so, dass Sie die Durchlässigkeit vom mittleren zum ge-



Henry Malonn (BSBD) und Dr. Bernd Buchholz (FDP) im Gespräch

hobenen Dienst auch um den Preis erhöhen wollen, dass damit Abstriche an den Anforderungen für die Laufbahngruppe 2 verbunden sind. Das mag eine SPD-Position sein, für die CDU lehne ich das ab. Sie sagen, erfahrene Kräfte aus dem AVD würden aufgrund der langen Dauer bis zum Aufstieg in das erste Beförderungsamts faktisch am Regelaufstieg gehindert. Ich sage, dann sollten diese erfahrenen Kräfte aus dem AVD vielleicht den Weg des Praxisaufstiegs gehen. Wenn ich das Endamt meiner Laufbahngruppe 1 mit A 9 erreicht habe, eine gute Verwendungsbreite vorweisen kann und mit der Bewertungsstufe 4 kann ich mich nach 200 Stunden Aufstiegsfortbildung ohne Prüfung auf einen Dienstposten des gehobenen Dienstes bewerben. Wenn ich diesen Dienst mindestens zwei Jahre erfolgreich innehatte, kann ich aufsteigen. § 27a der Allgemeinen Laufbahnverordnung ist da meiner Meinung nach sowohl bedarfsgerecht als auch angemessen von seinen Voraussetzungen her genau für unsere in der Praxis richtig coolen AVDler und Werkdienstler konzipiert“, so Schiefer. Daneben drückt sie Wertschätzung für die Arbeit im Vollzug aus und verweist auf sogenannte Quereinsteiger zur Kompensation personeller Lücken.

BSBD im Austausch mit Marion Schiefer
Im Anschluss an die Landtagsdebatte erfolgte ein persönlicher Austausch zwischen Marion Schiefer und Henry Malonn (BSBD), um unsere Positionen in Vorbereitung auf die Thematisierung des Antrages

im Fachausschuss zu verdeutlichen und Argumente auszutauschen. Klar wurde: Eine Hochschulzugangsberechtigung bleibt Voraussetzung für den Zugang in die Laufbahngruppe 2! Keineswegs ist beabsichtigt, dies „auszuhebeln“. Die Möglichkeit des „Praxisaufstiegs“ würde der BSBD ausdrücklich begrüßen – es gibt sie im Vollzug faktisch aber nur für die Dienstposten der Vollzugsdienstleitungen und der Werkdienstleitungen. Für den Bereich der Vollzugsabteilungsleitungen wird die Regelung (bisher) nicht angewendet. Beide Seiten zeigten sich dem argumentativen Austausch aufgeschlossen. Mal schauen, wie es weitergeht :).

Jan Kürschner (DIE GRÜNEN) bleibt allgemein

„Wenn diese Instrumente durch Besonderheiten im Justizvollzug nicht voll oder nicht richtig zum Tragen kommen, dann wollen wir darüber gerne im Ausschuss beraten. Was die Frage der beruflichen Karriere im Justizvollzug angeht, so ist es natürlich verständlich, dass wir das für die Beschäftigten hier lösen müssen; denn wir sind auf zuverlässige und gute Leute angewiesen. Das Land muss ein attraktiver Arbeitgeber sein. Und wir brauchen Leute, die die Verantwortung tragen können und die für die gesamte Gesellschaft wichtige Aufgabe annehmen wollen, die mit diesem Beruf einhergeht.“

Dr. Bernd Buchholz (FDP) – praktische Sichtweise

Buchholz stützt das Erfordernis besserer Aufstiegsmöglichkeiten mit einem Zitat aus einer Mail eines Justizvollzugsbeamten, die ihn erreichte: „Ich bin selbst seit über 20 Jahren im Vollzug tätig. Was ich feststellen muss: Das Beamtentum wirkt sich in unserem Bereich wie eine Geiselhaft aus. Die Ausbildung im Vollzugsdienst führt in eine berufliche Sackgasse mit einer Spezialisierung, die im öffentlichen Dienst außerhalb des Vollzugs nicht anerkannt oder kaum verwertbar ist. Ein Wechsel in andere Bereiche ist praktisch ausgeschlossen, besonders für Kolleginnen und Kollegen, die bereits viele Jahre im Dienst sind. Während Abteilungsleiter, Psychologen oder Ärzte den Vollzug nach einigen Jahren wieder verlassen und ihre Karriere andersorts fortsetzen können, bleibt der Allgemeine Vollzugsdienst dauerhaft ohne Perspektive.“

Im Anschluss an die Debatte suchte auch Buchholz das Gespräch mit dem BSBD, um über Einzelheiten zum Laufbahnrecht ins Gespräch zu kommen. Am 5. Mai 2026 folgte Henry Malonn seiner Einladung in den Landtag.

Malonn nutzte das Gespräch, um eine weitere Kernforderung des BSBD zu erneuern: Die Personalbemessungsgrundlage muss an die gestiegenen quantitativen Anforderungen an Berufe im Justizvollzug – in allen Laufbahnen – angepasst werden!

Sybilla Nitsch (SSW) forciert Rolle der Gewerkschaften

„Ich denke, es ist vollkommen klar, dass wir im Ausschuss weiter beraten. Wenn sich jetzt abzeichnet, dass alle Fraktionen die Sinnhaftigkeit sehen, wäre vielleicht auch – ohne dem Ausschussverfahren vorwegzugreifen – ein Fachgespräch das Richtige, um zum Beispiel mit dem dbb und vor allem mit dem Bund der Strafvollzugsbediensteten ins Gespräch zu kommen. Das sollte beachtet werden.“ Daneben bestärkt Nitsch die BSBD-Position, dass die Bestenauslese auch bei einer Öffnung der starren Regelungen weiterhin Bestand behält: „Ich habe den Antrag nicht so scharf gelesen wie die Kollegin Schiefer, aber ich denke, dass es, ohne einen Konflikt mit der Bestenauslese heraufzubeschwören, gute Wege geben könnte, noch einmal darauf zu schauen, wie die Berufserfahrung anders

als eine Komponente mit in die Bewertung hineinzunehmen ist, um zum Beispiel einen früheren Aufstieg zu ermöglichen.“

Der BSBD nimmt wahr, dass alle Fraktionen dem Antrag Timmers grundsätzlich offen gegenüberstehen und den Dialog mit dem BSBD als Fachgewerkschaft suchen.

Was sagt die Ministerin?

Neben den Abgeordneten sprach auch Justizministerin von der Decken zu dieser Sache. Zunächst führt sie zu den strukturellen Problemen aus und bezieht sich dann, wie Parteikollegin Schiefer, auf den „Praxisaufstieg“ gem. § 27 ALVO und den „Bewährungsaufstieg“ gem. § 27 ALVO. Hier besteht aus gewerkschaftlicher Sicht dringender Klärungsbedarf, ob und inwieweit die Regelungen angewendet werden sollten und können.

Kurzum: Der BSBD bleibt am Ball! Wir werden im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Anhörungsverfahren des Innen- und Rechtsausschusses weiter informieren.

Henry Malonn
Landesvorsitzender

Besoldungsanpassung kommt

ENDLICH! Nach langem Ringen des dbbs und seiner Fachgewerkschaften dürfen die schleswig-holsteinischen Landesbediensteten sich auf Nachzahlungen für das Jahr 2025 und darauf aufbauende Anpassungen für 2026 freuen. Die Prüfungen der Landesregierung haben unsere Überzeugungen bestätigt, dass die Besoldung derzeit nicht verfassungskonform ist.

Die Besoldungsanpassungen resultieren aus den Verfahren rund um die amtsangemessene Alimentation. In den Zahlen wurde das (mäßige) Tarifergebnis darüber hinaus berücksichtigt, sodass eine gesonderte Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich nicht mehr nötig sein wird. Unter Berücksichtigung beider Faktoren sind folgende Besoldungsanpassungen vorgesehen:

Für 2025 rückwirkend zum 1. Januar

Für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 15 erfolgt eine lineare Erhöhung um 3,2 Prozent;

dabei soll ein Mindestbetrag von 125 Euro greifen, der sich bis zur Besoldungsgruppe A 10 auswirkt. Ab der Besoldungsgruppe A 16 erfolgen individuelle Anpassungen zur Haltung des Abstandsgebotes.

Für 2026 rückwirkend zum 1. Januar

Für alle Besoldungsgruppen erfolgt eine einheitliche Erhöhung um 4 Prozent. Zusätzlich werden die Familienergänzungszuschläge zwischen 15 und 25 Prozent erhöht.

Aber dabei enttäuschend: Die Verfahren zur Weihnachtsgeldstreichung seit 2007 liegen weiter beim Bundesverfassungsgericht. Wir werden diese Altverfahren nicht vergessen und den Druck ggf. erhöhen. Immerhin: Nachdem das Musterverfahren aus Schleswig-Holstein im letzten Jahr ganz von der Warteliste des 2. Senats verschwand, steht es jetzt (Stand 30.04.2026) wieder auf Platz 32.

Was ist mit Fahrtkosten?

Die Inflation lässt ein weiteres in Schleswig-Holstein bislang ungelöstes Problem in den Fokus rücken: Die Wegstreckenentschädigung bei Dienstreisen decken seit geraumer Zeit nicht mehr die tatsächlichen Kosten. Innerhalb der letzten 20 Jahre sind die Entschädigungssätze (20 bzw. 30 Cent je Kilometer) unverändert geblieben, während die Treibstoffkosten um ca. 60 Prozent (aktuell sogar darüber) gestiegen sind. Beschäftigte, die ihren privaten Pkw für dienstliche Zwecke einsetzen, zahlen also drauf. Wir haben Finanzministerin Dr. Silke Schneider mit diesem unhaltbaren Zustand konfrontiert. Wir erwarten, dass die zugesagte Überprüfung in einer zügigen, spürbaren und dauerhaften Korrektur mündet.

Langzeitkonten Thema im Finanzausschuss

BSBD in der Anhörung vertreten

Der Antrag der Fraktion des SSW „Modernes Arbeitszeitrecht auch für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte – Langzeitkonten jetzt einführen“ (Drucksache 20/3289) war am 12. März 2026 auf der Tagesordnung des Finanzausschusses. Antragsteller Christian Dirschauer (MdL, SSW, Vorsitzender des Finanzausschusses) kennt als ehemaliges Vorstandsmitglied des dbb sh die Gegebenheiten des öffentlichen Dienstes. Mehrere Gewerkschaften und Berufsverbände, darunter auch der BSBD, waren zur Anhörung geladen. Für den BSBD gilt weiterhin: Wir befürworten die Einführung der rechtlichen Voraussetzungen für Langzeitkonten. Flexibilität ist ein wesentliches Attraktivitätsmerkmal. Die Ausgestaltung muss auf die Besonderheiten des Vollzuges angepasst werden.



Foto: BSBD S-H

BSBD klar dafür

Im „VOLLZUGSDIENST 6/2025“ haben wir bereits ausführlich zu den unterschiedlichen Positionen zu Langzeitkonten, kurzum den Aufbau eines Stundenguthabens, das für Freistellungswünsche in Anspruch genommen werden kann, berichtet. Während der BSBD und der dbb sich klar dafür aussprachen, akzentuierten der DGB und seine Fachgewerkschaften die Risiken, die die Einführung von Langzeitkonten bergen würde: Für Beschäftigte könnte latenter Druck zur Mehrarbeit entstehen. Aus unserer Sicht bestehen die Risiken, sie sind aber beherrschbar, indem man in Durchführungsbestimmungen regelt, dass es allein in der Entscheidung der Beschäftigten liegt, ob und inwieweit das Angebot genutzt wird.

Thema im Landtag

Die Niederschrift der 128. Sitzung des Finanzausschusses in der 20. Wahlperiode ist im Landtagsinformationssystem abrufbar (NS FIN). Die unterschiedlichen Positionen der Verbände wurden deutlich. Kai Tellkamp (dbb Landesbundvorsitzender) betont die Chancen der Einführung von Langzeitkonten: Die Beamtinnen und Beamten wünschten sich Flexibilität und die Einführung von Langzeitkonten, sähen sie als ein Instrument zur Attraktivitätssteigerung und wollten – selbstverständlich unter Einhal-

Auch außerhalb der Landtagsmauern im Gespräch (von links): Henry Malonn, Michael Hinrichsen, Andreas Block (alle BSBD) mit Christian Dirschauer (SSW)

tung des Arbeitsschutzes – selbst über die Gestaltung ihrer Arbeitszeit entscheiden, was in der Privatwirtschaft stärker der Fall sei als im öffentlichen Dienst. Auch er wiederholt die Forderung, die Arbeitszeit im Landesdienst zu reduzieren. Tellkamp bringt an, dass Freistellungszeiträume im Rahmen der Nutzung von Langzeitkonten, anders als bei Sabbaticals, ohne finanzielle Einbußen genutzt werden können. Auch aus Sicht von Henry Malonn wichtig: Bedienstete der Laufbahngruppe 1, die im Vollzug die Masse darstellen, rechnen, inwieweit sie sich Sabbaticals leisten können. Flexibilität darf nicht von der Statusgruppe abhängen!

Olaf Schwede (DGB Bezirk Nord) fokussiert die Risiken: Der DGB befürchte, dass Langzeitkonten unter den Bedingungen einer 41-Stunden-Woche eine Einladung zur Selbstausbeutung darstellten und mit erheblichen Gesundheitsrisiken verbunden sein könnten. Nach Auffassung von Herrn Schwede reicht die bestehende Regelung mit 205 Plusstunden im Regelfall aus. Langzeitkonten könnten die Risikofaktoren, die zu Präsentismus führten, verstärken, und die Belastungen weiter vergrößern. Herr Schwede macht darauf aufmerksam, dass Beschäftigte, die nicht Vollzeit oder sogar darüber hinaus arbeiteten, bestimmte Verpflichtungen oder Grün-

de hätten, in Teilzeit zu arbeiten. Für diese Personengruppe könnte ein Langzeitkonto zwar attraktiv, aber gleichzeitig auch eine Falle sein. Ein Langzeitkonto erhöhe den Anreiz für Beamtinnen und Beamte, die sich oftmals sehr stark mit ihrer Tätigkeit identifizierten und ein hohes Sicherheitsbedürfnis hätten, Plusstunden anzusammeln. Bei der Ausgestaltung eines Langzeitkontos müssten unter anderem folgende Fragen geklärt werden: Wie werden die Ansprüche zum Beispiel bei Dienstherrnwechsel oder Tod gesichert? Soll das Langzeitkonto in Geld oder Zeit geführt werden? Welche Warnsysteme zum Gesundheitsschutz gibt es (Gespräch mit der Führungskraft)? Wie soll die Arbeit in der Phase des Abbaus des Langzeitkontos erledigt werden? Tellkamp hält dagegen: Konflikte im Team gebe es schon jetzt bei Teilzeitbeschäftigten, in Krankheitsfällen oder der Inanspruchnahme von Sabbaticals. Es sei Aufgabe der Führungskräfte und der Personalräte, gegenzusteuern und für einen Ausgleich zu sorgen.

Henry Malonn plädierte insbesondere für eine praxisgerechte Ausgestaltung von Langzeitkonten. Den Gegebenheiten des Vollzuges muss Rechnung getragen werden: Die Inanspruchnahme von Freistellungszeiträumen muss so erfolgen, dass die Verbindlichkeit des Dienstplanes gewähr-

leistet bleibt. Wie Tellkamp unterstreicht er das Prinzip der Freiwilligkeit – kein Beamter dürfe dazu verpflichtet werden, seine Arbeitszeit dauerhaft aufzustocken – und die Bedeutung des Gesundheitsschutzes.

Neben Tellkamp, Schwede und Malonn wurden Johannes Dörband (ver.di Nord), Thorsten Karstens (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände), Jens Paustian (komba Gewerkschaft), Kerstin Quellmann (GEW), Jan Oliver Schmidt (Verband Berufsschullehrer im dbb) und Michael Jasper (DSTG) angehört und setzten Schwer-

punkte auf ihre spezifischen Interessen. Quellmann (GEW) und Schmidt (Verband Berufsschullehrer) machten vor allem darauf aufmerksam, dass die fundamentalste Voraussetzung für Langzeitkonten, nämlich die Arbeitszeiterfassung, bei den Lehrerinnen und Lehrern noch nicht eingeführt wurde – für viele Außenstehende kaum vorstellbar.

Ein Ausblick

Nachdem sich der Finanzausschuss intensiv mit der Einführung rechtlicher Rahmenbedingungen für Langzeitkonten beschäf-

tigt hat, ist in den folgenden Wochen von dort mit einem Votum zu rechnen. Wir bleiben am Ball!

Henry Malonn
BSBD Landesvorsitzender

Neufassung der LAPVO für den „gehobenen Dienst“

Der BSBD wird beteiligt

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit beginnt, die Laufbahn- und Prüfungsverordnungen für die Laufbahnen des Vollzuges zu novellieren. Daran werden die Verbände, neben den Fachgewerkschaften auch die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, beteiligt. Der BSBD nutzte die Gelegenheit, um gewerkschaftliche Positionen zu platzieren.

Befähigungsberichte – nun schon nach 15 Tagen

Es soll nunmehr schon ein Befähigungsbericht erstellt werden, wenn der Ausbildungsabschnitt 15 statt bisher 20 Tagen andauerte. Die Änderung wird begrüßt. Wegen der regelmäßigen Dauer der Ausbildungsabschnitte von 1 bis 2 Monaten wird die Anzahl von 20 Tagen oft nicht erreicht, sodass bisher kein Bericht zu erstellen ist. Durch die Änderung wird gewährleistet, dass möglichst viele Zeiten der fachpraktischen Ausbildung in die Bewertung eingehen und der Leistungsstand von Anwärterinnen und Anwärtern differenziert erfasst wird.

Bestehen der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung soll künftig erst bestanden werden, wenn die Gesamtnote mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Es wird angeregt, auf die Regelung zu verzichten. Es ist bereits geregelt, dass zum Erwerb der Laufbahnbefähigung in-

gesamt die Note „ausreichend“ erreicht werden muss. Die mündliche Laufbahnprüfung fließt mit insgesamt 20 Prozent in das Prüfungsergebnis ein und wird damit ausreichend berücksichtigt. Die mündliche Laufbahnprüfung erfolgt regelmäßig einige Wochen nach Abschluss des letzten fachtheoretischen Studienabschnittes, während die Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages schon mit der Erfüllung eines Dienstpostens betraut sind. Diese Doppelbelastung beeinträchtigt die Vorbereitung auf die mündliche Laufbahnprüfung erheblich. Darüber hinaus würde die Regelung die Leistungsnachweise während der Studienabschnitte weiter schmälern, da sie bei Nichtbestehen der mündlichen Laufbahnprüfung in der Gesamtschau unerheblich wären.

Darüber hinausgehende Anregungen

Es wird angeregt zu regeln, dass am Ende der fachpraktischen Ausbildungsabschnitte zwischen den theoretischen Teilen eine Konferenz der beteiligten Ausbilderinnen und Ausbilder von der Ausbildungsleitung einzuberufen ist. Die Konferenz kann in digitaler Form erfolgen. Sinn der Konferenz ist, die in der Praxis gezeigte Leistung in der Gesamtschau zu betrachten und der Anwärterin oder dem Anwärter entsprechendes Feedback zu geben. So könnte auch die Entwicklung der Person während der 8- bzw. 9-monatigen Praxisphase erfasst werden. Die Anwärterin / der Anwärter

bekäme darüber hinaus die Möglichkeit, an Defiziten zu arbeiten. Aus Sicht des BSBD Schleswig-Holstein könnte die praktische Ausbildung so für alle gewinnbringend beeinflusst werden.

Geschafft!

Der Vorschlag des BSBD wurde aufgegriffen und wird nach Rückmeldung des Justizministeriums zunächst mit den Anstalten erörtert. Nach Testläufen könnte man auch über eine Übernahme in die LAPVO nachdenken.

Die LAPVO für den allgemeinen Vollzugsdienst folgt

Wir erwarten, dass die Verbände auch bei der beabsichtigten Novellierung der Laufbahn- und Prüfungsverordnung für den allgemeinen Vollzugsdienst einbezogen werden. Hier werden wir insbesondere Punkte ansprechen, die die Ausbildungsinhalte und die Zusammenarbeit zwischen der Justizvollzugsschule und den Anstalten betreffen. Die Ausbildung muss sich an den Anforderungen der Praxis orientieren. ■



Jan Kürschner (DIE GRÜNEN) bringt es auf den Punkt

Aber auf Worte müssen Taten folgen

Jan Kürschner (MdL, DIE GRÜNEN, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses) sorgt mit einem Reel auf Instagram positiv für Aufruhr. In einem Zusammenschnitt seiner Rede aus der Landtagsdebatte vom 19. März 2026 zu Aufstiegsmöglichkeiten im Justizvollzug bringt er Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen im allgemeinen Vollzugsdienst zum Ausdruck. Der Beitrag ging bundesweit unter Vollzugsbediensteten viral. Gucken wir doch einmal genauer hin, was dahinter steht und welche Schritte jetzt erforderlich sind.

Der Zusammenschnitt des Beitrags

„Die Beamtinnen und Beamten im allgemeinen Vollzugsdienst, dem AVD, verdienen mehr Anerkennung, als ihnen normalerweise zuteil wird. Während nämlich die Anerkennung für die Polizei allgegenwärtig ist, wird diese Berufsgruppe in der Öffentlichkeit oft vergessen. Man schaut halt nicht so gerne in diesen Bereich. Dieser Berufsgruppe gehört im Grunde mindestens die gleiche Anerkennung, denn die erledigen für uns alle eine Aufgabe, die gemacht werden muss und die Aufgabe ist auch überhaupt nicht einfach. Wenn nämlich Vox Populi damit zufrieden ist, dass verurteilt und eingesperrt wird, dann wird vergessen, dass die Probleme überhaupt nicht weg sind. Die Probleme sind dann beim AVD. Wenn es dem AVD gut geht, dann können auch Gefangene besser resozialisieren. Die kommen auch fast alle ausnahmslos wieder heraus. Und das ist ein wichtiger Teil der Gestaltung von öffentlicher Sicherheit.“

Innerhalb kürzester Zeit verbreitete sich der Beitrag durch Reposts, Statusmeldungen und vielem mehr. Hunderte Kommentare von Bediensteten aus ganz Deutschland zeugen davon, dass ebendiese Wertschätzung von Politikern bisher nicht wahrgenommen wurde. „Man bekommt zu wenig Anerkennung bzw. Es wird immer nur darüber geredet, wenn alles positiv verläuft. Für Ihre Worte schon einmal danke!“, „Mein Mann muss im AVD in NRW regelmäßig zwölf Tage am Stück arbeiten, unter Einsatz von Leben und Gesundheit.“, „Die Beförderungssituation ist eine Katastrophe, nach zehn Jahren die erste Beförderung von A7 auf A8“, heißt es exemplarisch.

Jan Kürschner



Foto: BSBD SH

Jan Kürschner ist seit dem 8. Mai 2022 Mitglied des schleswig-holsteinischen Landtages für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dort ist er Sprecher seiner Fraktion für Innen und Recht und auch Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses. Daneben ist er beruflich Fachanwalt für Strafrecht und in erster Linie als Strafverteidiger tätig. Vielen Vollzugsbediensteten dürfte sein Name darüber hinaus geläufig sein, weil er auch immer wieder Gefangene in Vollzugsbeschwerden vertritt. Die Arbeitsbedingungen im Vollzug kenne er nicht nur dadurch, sondern auch durch seine Tätigkeit im Anstaltsbeirat der JVA Lübeck gut. Kontakt zu Bediensteten habe er auch, gemeinsam mit einem „AVD'ler“ habe er mal eine Jugendfußballmannschaft trainiert.

Wertschätzung kommt aus allen Fraktionen

Jan Kürschner ist nicht der erste und wird nicht der letzte sein, der Wertschätzung für Bedienstete im Justizvollzug zum Ausdruck bringt. Schaut man sich allein die Redebeiträge der rechtspolitischen Sprecher der Landtagsdebatte am 19. März 2026 an, wird das deutlich. „Ich möchte mich ganz herzlich bei einer Berufsgruppe bedanken, die nicht immer im Licht steht: bei den Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten für einen schwierigen Job, den sie täglich im

Interesse für uns alle ausüben“, so eröffnet Marc Timmer, SPD, die Rede zu seinem Antrag, der auf BSBD-Initiative zurückgeht. Marion Schiefer, CDU schließt sich seinen Worten an und betont Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung.

Dr. Bernd Buchholz (FDP) geht in dem Zusammenhang auf berufsspezifische Herausforderungen ein: „Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind in den letzten Jahren nicht kleiner geworden. Wir reden hier ganz oft darüber, wie viele psychisch erkrankte Menschen wir in Haftanstalten unterbringen und aus ihnen wieder entlassen haben, mit denen während ihres Vollzugsdienstes die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu tun haben. Die sollen sie nicht nur hinter Schloss und Riegel halten, sondern die sollen für Resozialisierung sorgen und dafür, dass sie hinterher wieder ein geordnetes Leben in Freiheit führen können. Das ist mehr Herausforderung, als nur zu sagen: Ja, da macht man ein bisschen Vollzugsausbildung, und dann geht das so.“

Auf die gestiegenen Anforderungen an den Beruf geht Sybilla Nitsch (SSW) ein: „Für die Aufgaben in diesem Arbeitsbereich muss man wirklich gut ausgebildet sein. Vielleicht braucht man auch mehr als in anderen Bereichen bestimmte Eigenschaften wie soziale Kompetenz und muss dann noch die entsprechende Resilienz mitbringen, um diesen Job leisten zu können.“

Wertschätzung allein reicht aber nicht

In den Kommentaren bringt Torben Segler, Vorsitzender des BSBD-Ortsverbandes Kiel, es auf den Punkt, wie viele über die öffentliche Wahrnehmung des Justizvollzuges denken: „Mit dem Justizvollzug gewinnt man halt keine Wahlen. Er ist ein notwendiges Übel, was niemand wirklich haben will und worüber sich niemand wirklich Gedanken machen möchte. Wer etwas in den Justizvollzug investieren möchte, bekommt meistens sehr starken Gegenwind. Der gesetzliche Auftrag und Anspruch wird häufig nicht erfüllt, dazu würde es imenser Investitionen bedürfen, die viele Menschen nicht wahrhaben wollen.“

Herr Küschner, vielen Dank für Ihre Worte! Aber: Auf Worte müssen Taten folgen! Torben, du hast es in deinem Kommentar mehr als deutlich gemacht. Mit einem Reel viral gehen ist einfach, tatsächlich in den Vollzug zu investieren und strukturelle Verbesserungen durch rechtliche Rahmenbedingungen zu erwirken ist es nicht. Marc Timmer (SPD) beweist mit seinem Antrag zu Verbesserungen im Laufbahnrecht, dass es

geht – aber Arbeit und Mühe erfordert. Die Worte von Herrn Küschner müssen auch im derzeit „grün besetzten“ Finanzministerium ankommen. In Arbeitsbedingungen, betriebliches Gesundheitsmanagement und Behandlungsangebote für Gefangene müssen mehr finanzielle Mittel fließen.

Sehr geehrter Herr Küschner, wir laden Sie deshalb ein: Lassen Sie uns erneut

ins Gespräch darüber kommen, wie man der Arbeit im allgemeinen Vollzugsdienst durch Taten angemessen begegnen kann. Als Gewerkschaft bieten wir Ihnen jederzeit offene Türen, eine Ideenschmiede und eine beratende Stimme zu Ihren Ideen.

Henry Malonn
BSBD Landesvorsitzender

Neuwahlen im Vorstand

Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Schleswig / Flensburg

Am 20. März 2026 begrüßte der Vorsitzende des Ortsverbandes Schleswig/Flensburg, Sascha Lach, die anwesenden Mitglieder und den Landesvorsitzenden Henry Malonn zur Jahreshauptversammlung im Hotel Ruhekrug in Lürschau. Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit verlas Kollege Lach den Jahresbericht. Er führte auf, dass es Aktionen wie ein Verspielen, das Einrichten eines Pensionär-Stammtisches oder die Beschaffung und Austeilung von Adventskalendern für die Kolleginnen und Kollegen der Schleswiger Werkstätten gab. Gleichzeitig bedankte er sich bei allen Mitgliedern, die dies mit viel Einsatz ermöglicht haben.

Nach dem sehr guten traditionellen Grünkohl-Essen wurde es emotional. Kollege Lach bedankte sich beim Kollegen Peter Hannemann mit einem Präsent für die über Jahrzehnte geleistete Arbeit als Kassenwart. Diese hat er stets hervorragend ausgeführt und gibt das Amt nun aus Gründen seiner wohlverdienten Pensionierung ab. Als neuer Kassenwart ist der Kollege Ralf Tonhäuser einstimmig gewählt worden. Als seine Stellvertreterin wurde die Kollegin Tina Möller ebenfalls einstimmig gewählt, nachdem die vorherige Stellvertreterin Nicole Denker ihr Amt auch zur Verfügung gestellt hatte. Kollegin Denker bleibt den Vorstand aber als Beisitzerin erhalten.

Schließlich überbrachte BSBD-Landesvorsitzender Henry Malonn Grüße des Landesvorstandes und erörterte Fragen aus der Runde. Das Tarifiergebnis und die Alimentationsverfahren boten hinreichend Anlass dafür. Auch nach dem Ende der Versammlung blieben etliche Kolleginnen und Kollegen noch in gemütlicher Runde beisammen.

Frank Jensen

BSBD Ortsverband Schleswig / Flensburg



Ortsverbandsvorsitzender Sascha Lach berichtete zu Tätigkeiten des Ortsverbandes



Der Ortsverbandsvorstand in neuer Zusammensetzung

Wir stehen vor Herausforderungen

Staatssekretärin Heß empfängt BSBD-Vertreter

Zu einem ersten Besuch empfing Justizstaatssekretärin Birgit Heß Henry Malonn (BSBD-Landesvorsitzender) und Andreas Block (stellvertretender BSBD-Landesvorsitzender) am 17. März 2026 im Ministerium für Justiz und Gesundheit. Heß, die zuvor die Staatsanwaltschaft Kiel leitete, zeigte sich interessiert an der gewerkschaftlichen Perspektive auf aktuelle Themen, die die Kolleginnen und Kollegen in den Anstalten umtreiben.

Allem voran: Die Justizvollzugsschule in Boostedt. Bis 2030 ist der Standort gesichert, danach muss eine Alternative her. Die Suche nach einem geeigneten Standort, möglichst ähnlich zentral wie der jetzige im Land gelegen, habe höchste Priorität, so Heß. Für den BSBD ist klar: Eine langfristige Lösung muss gefunden werden. Aktuell stehen wir in Boostedt vor der Herausforderung, dass (eigentlich sanierungsbedürftige) Unterkunftsgebäude wegen befristeter Mietverträge nicht saniert werden können. Immer wieder muss bei auftretenden Problemen, Heizungsausfälle seien beispielhaft genannt, kurzfristig Abhilfe geschaffen werden.

Ein Dauerbrenner: Psychisch auffällige Gefangene dominieren unseren Ar-

beitsalltag. Es bedarf struktureller Abfederungsmaßnahmen, etwa mehr Stellen und Attraktivitätsanreize für psychiatrisches Fachpersonal. Erneuert haben wir die BSBD-Forderung, wieder auf Belegbetten in (psychiatrischen) Krankenhäusern zurückgreifen zu können, um jedenfalls ad hoc eine einfachere extramurale Unterbringung behandlungsbedürftiger Gefangener zu erreichen.

Immerhin: Die vollstationäre psychiatrische Abteilung der JVA Lübeck, deren Bau in 2027 abgeschlossen sein soll, stimmt uns optimistisch. Die Ressorts „Justiz“ und „Gesundheit“ sind unter dem Dach des Ministeriums gebündelt – von uns erhoffte strukturelle Verbesserungen dadurch bleiben bislang aus.

Dass die Belegungssituation im Land nicht abflacht, stellt uns täglich vor Herausforderungen. Neben der Einrichtung der „EFS-Abteilung“ der JVA Kiel in Moltsfelde sollen im kommenden Jahr abgeschlossene Baumaßnahmen für Entspannung sorgen: In Lübeck gehen zwei neue Hafthäuser an den Start. Den Neubau der JVA Flensburg werden wir verstärkt in den Blick nehmen. Daneben wiesen wir auf weitere erforderliche (Neu-)Baumaßnahmen hin. Die JVA

Itzehoe kann schon jetzt mit den 32 vorhandenen Haftplätzen für den Vollzug der Untersuchungshaft ihre Zuständigkeit nicht vollumfänglich bedienen.

Neben schon stattfindenden regelmäßigen Gesprächen mit Wolfgang Reichel, der dem Gespräch beiwohnte, wurden auch regelmäßige Gespräche mit der Staatssekretärin vereinbart. Nur im Dialog lassen sich Probleme lösen. Der BSBD Schleswig-Holstein freut sich auf den weiteren Austausch.

Henry Malonn
BSBD Landesvorsitzender



Von links: Wolfgang Reichel, Andreas Block, Birgit Heß, Henry Malonn



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Die bessere Bank für den öffentlichen Dienst

Warum entscheiden, wenn alles geht?

Mit digitalen Services und persönlicher Beratung verbinden wir das Beste aus beiden Welten. Unser spezialisiertes Team für den öffentlichen Dienst begleitet Sie zuverlässig in jeder Lebensphase.

Ihre Vorteile als Gewerkschaftsmitglied

- ✓ Konto mit Startprämie und Kreditkarte zum Vorzugspreis
- ✓ Attraktive Geldanlagen und Investments
- ✓ Baufinanzierung mit Top-Konditionen
- ✓ Wunschkredit – schnell und günstig
- ✓ Bundesweites Filialnetz

Ihre regionale Ansprechpartnerin:

Antje Stets
0162 2730942
antje.stets@bbbbank.de

Angebote entdecken



bbbbank.de/dbb

